

Allgemeine Hinweise

Für Ihre Flugreise gelten die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der DEUTSCHEN LUFTHANSA“. Die nachstehenden allgemeinen Hinweise stellen einen Auszug aus den Beförderungsbedingungen dar. Die DEUTSCHE LUFTHANSA haftet nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Platzbestellungen

Wir empfehlen Ihnen, die Bestellung von Plätzen so früh wie möglich aufzugeben. Wir bitten dabei zu beachten, daß ein Anspruch auf einen bestellten Platz erst nach erfolgter Reservierungsbestätigung und nach Bezahlung Ihres Flugscheines besteht.

Abbestellung von Plätzen, Erstattung von Flugpreisen
Können Sie einen bereits gebuchten Flug nicht antreten, bitten wir Sie, die Buchung rechtzeitig zu annullieren. Die Abbestellung eines gebuchten Platzes muß spätestens 24 Stunden vor der angegebenen Abflugzeit erfolgt sein.

Verabstünden Sie, der Verkaufsstelle die Annullierung rechtzeitig bekanntzugeben, ist die DEUTSCHE LUFTHANSA berechtigt, 25 % des einfachen Flugpreises als Gebühr bei der Erstattung einzubehalten. Wir bitten Sie, die Erstattung Ihres nicht benutzten Flugscheines umgehend, aber nicht später als 30 Tage nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, bei einer Flugscheineverkaufsstelle zu beantragen.

Gültigkeit des Flugscheines

Ihr Flugschein gibt bei ordnungsgemäßer Ausstellung ein Anrecht auf die Beförderung vom Abgangsflughafen zum Bestimmungsflughafen auf der im Flugschein angegebenen Fluglinie. Der Flugschein ist vom Flugantritt gerechnet 6 Monate gültig. Jeder Flugabschnitt gilt für eine Flugreise für den Flugkurs und den Tag, für die der erforderliche Platz gebucht worden ist. Bei Flugabschnitten, welche auf Wunsch ohne Datumsangabe für den Weiterflug oder die Rückreise ausgestellt worden sind, bitten wir Sie, die Platzbuchung rechtzeitig vornehmen zu lassen.

Flugpreismäßigungen

Sofern Sie einen Flugschein für den Hin- und Rückflug lösen, wird Ihnen eine Ermäßigung von 10 % des vollen Flugpreises gewährt. Für Kinder bis zu 2 Jahren sind 10 % des vollen Flugpreises zu zahlen, sofern nur 1 Kind unter 2 Jahren pro vollzahlender Erwachsener mitfliegt, ohne Anspruch auf eigenen Sitzplatz und Freigeepäck. Für Kinder von 2 bis 12 Jahren und für jedes weitere Kind unter 2 Jahren sind 50 % des vollen Flugpreises zu zahlen mit Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz und Freigeepäck. Kinder bis zu 12 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener befördert.

Freigeepäck

Ihr Flugschein berechtigt Sie zur kostenlosen Beförderung von 20 kg Gepäck. Ausgenommen hiervon sind die Flugscheine, für die 10 % des vollen Flugpreises gezahlt wurden. Übersteigt das zu befördernde Gepäck diese Freigeepäckgrenze, so wird für das Übergepäck eine Gebühr laut Tarif berechnet. Wir bitten, bei der Buchung das Übergepäck mit anzugeben.

Zusätzlich zu der kostenlosen Beförderung von 20 kg Gepäck können Sie folgende Gegenstände mit sich führen: eine Damenhandtasche, einen Mantel, eine Reisedecke, einen Regenschirm oder Spazierstock, eine angemessene Menge Leinwand für den Flug und Reiseverpflegung für ein Kleinkind sowie einen Babykorb.

Fotoapparate und Ferngläser

Für die Dauer des Fluges verwahren Sie bitte Ferngläser, Fotoapparat sowie Kofferradios (auch Transistorgeräte) in Ihrem Gepäck.

Erscheinen der Fluggäste am Zubringerbus bzw. auf dem Flughafen

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zur Abfahrt des Zubringerbusses zu der im Flugschein angegebenen Zeit einzufinden. Wenn Sie den Zubringerbus nicht in Anspruch nehmen, wollen Sie bitte rechtzeitig, jedoch mindestens 15 Minuten vor Abflug, auf dem Flugplatz erscheinen, da Ihnen sonst ein Anspruch auf Beförderung und auf volle Erstattung des Flugpreises verlorengeht. In Dresden muß in jedem Fall der Zubringerbus benutzt werden. Zum Zentrallughafen der DLH Berlin-Schönefeld wird kein Zubringerverkehr durchgeführt. Benutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel (S-Bahn und BVG). Der Abflug darf wegen eines verspätet eintreffenden Fluggastes nicht verzögert werden.

Die DEUTSCHE LUFTHANSA ist stets bemüht, die Pünktlichkeit ihrer Liniendienste zu gewährleisten. Eine Haftung für irgendwelche Folgen, die durch Nichterhaltung des Flugplanes entstehen, kann jedoch nicht übernommen werden.

Flughäfen der Deutschen Lufthansa

Postanschrift	Telefon	Telex	Telegramm
Deutsche Lufthansa Flughafen Berth Barth (Ostsee)	Barth 255	013—250	Lufthansa Barth
Zentrallughafen Berlin-Schönefeld	Berlin 678541	011—646 011—368	DLH Schönefeld
Deutsche Lufthansa Flughafen Dresden Hansohaus	Dresden 58941	019—125	Lufthansa Dresden
Deutsche Lufthansa Flughafen Erfurt	Erfurt 5455	055—259	Lufthansa Erfurt
Binderlebener Landstraße	5458		
Deutsche Lufthansa Flughafen Leipzig Leipzig N 21	Leipzig 52648 52649	051—349	Lufthansa Leipzig
Dübener Landstraße 100			

Flugscheine erhalten Sie in den Zweigstellen des Reisebüros der DDR, im Zentralen Flugreisebüro der Deutschen Lufthansa, Berlin NO 18, Strausberger Platz 8, Telefon Auslandsverkehr 536712 — Inlandsverkehr 535546 Telegramm Retsalut Berlin und auf allen Flughäfen der DLH.

Beachten Sie bitte die Eintragungen in der Spalte „Buchungsvermerk“ Ihres Flugscheines: OK = bestellter Platz ist fest zugesagt, RQ = angeforderte Buchung ist noch nicht bestätigt oder auf der Warteliste vermerkt, OPEN = keine Buchung angefordert bzw. vorgenommen.

ZEICHENERKLÄRUNG:

1 = Montag 2 = Dienstag 3 = Mittwoch 4 = Donnerstag 5 = Freitag
6 = Sonnabend

Überreicht durch:

Flugscheinverkauf und
-buchung durch das



Deutsches Reisebüro
Dresden N 6
Platz der Einheit — Hochhaus
Ruf 5 01 90

DEUTSCHE LUFTHANSA

ZENTRALFLUGHAFEN BERLIN-SCHÖNEFELD

Tel. 678541 · Teleg. Lufthansa Schönefeld · Telex 011-368/011-646

Ag.72V/23/63 - ND 140

DEUTSCHE LUFTHANSA



SOMMERFLUGPLAN — INLAND

15. Mai — 30. Sept. 1963

